

Deutscher Turner-Bund

Technisches Komitee Gerätturnen

Bereich Kampfrichter

hier: C.d.P. 2009

Gerätturnen Frauen

September 2009

Sabrina Klaesberg, Aus-/Fortbildung Frauen



Newsletter Nr. 30 des Technischen Komitees Frauen der FIG (ohne Anlagen)

(Übersetzung ohne Gewähr – bei Unstimmigkeiten gilt die offizielle englische Version)

Januar 2010

Im Anschluss an die Weltmeisterschaften in London freut sich das TKF nachfolgende Klarstellungen zum C.d.P. zu veröffentlichen:

Art. 6:

Klarstellung: Ausführungsfehler

Abzug 0.30 Punkte für:

Balken/Boden: Versuch ohne tatsächliche Ausführung eines Elementes

Beispiel:

Balken: Anlauf, Abstoppen und kein Rondat in Vorbereitung des Abganges

Boden: Rondat, Flick-Flack und kein Salto oder gymnastisches Element

Dabei ist jedoch die beabsichtigte Zusammenstellung der Übung mit zu berücksichtigen.


Begründung: Die neuen Elemente bzw. die Probleme, die während der WM in London entstanden sind, erfordern die Anwendung neuer Abzüge.


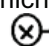
Klarstellung: Landungsfehler

Wenn die Turnerin eine „kleinen kontrollierten Ausfallschritt“ (Lunge) nach akrobatischen Elementen am Boden zeigt, erfolgt der Abzug 0.10/0.30 Punkte (wie für einen Schritt). Es gibt keinen Abzug für einen kleinen kontrollierten Ausfallschritt (Lunge) nach gymnastischen Elementen, bei Drehungen und Sprüngen wird vielmehr der Abzug „Gleichgewichtsverlust“ 0.10/0.30 Punkte angewandt.

Art. 7:

Klarstellung

Wenn bei einem „Johnson“ Sprung  die Beine über der Horizontalen sind, jedoch nicht parallel zum Boden, erfolgt der Abzug „unkorrekte Beinposition“. Sind die Beine in oder unterhalb der Horizontalen und nicht parallel zum Boden, erfolgen die Abzüge für Beine nicht über der Horizontalen und unkorrekte Beinposition.

Bei dem Element # 4.301  muss die Turnerin innerhalb der 10° Abweichung von der Horizontalen sein um das C-Element zu erhalten. Wenn sie nicht die Vertikale passiert und nicht die 10° bis zur Vertikalen erreicht, aber ein Stützverhalten aufweist wird das Element # 4.101  anerkannt (kein Abzug für Winkelabweichung).

Art. 8:

Klarstellung:

Qualifikation zum Gerätefinale und im Gerätefinale

Wenn die Turnerin „0“ Punkte für ihren ersten Sprung erhält, darf sie den zweiten Sprung (wenn sie zwei Sprünge angemeldet hat) ausführen. Für die Ergebnisberechnung im WK 1 und für die Qualifikation für WK II und WK IV werden „0“ Punkte berücksichtigt.

Deutscher Turner-Bund

Technisches Komitee Gerätturnen

Bereich Kampfrichter

hier: C.d.P. 2009

Gerätturnen Frauen

September 2009

Sabrina Klaesberg, Aus-/Fortbildung Frauen



8.3.1 Linie

Klarstellung:

Die Richtlinie für die Anwendung der Abzüge „Abweichen aus der geraden Richtung“ (Newsletter #29 Landung innerhalb des Korridors, aber nicht in der Mitte des Korridors – 0.10 Punkte) kann nur angewandt werden, wenn eine „Überkopfkamera“ mit einem Bildschirm für die Linienrichterin vorhanden ist.

Ist keine „Überkopfkamera“ vorhanden, wird die Bewertung durch die Linienrichterin vorgenommen wie im C.d.P. 2009 veröffentlicht:

- Landung im Korridor, aber dicht an der Korridormarkierung -0.10 Punkte
- Landung mit einem Fuß außerhalb des Korridors - 0.30 Punkte
- Landung mit beiden Füßen außerhalb des Korridors - 0.50 Punkte

8.6 Gerätspezifische Abzüge

Abzug 0.10/0.30 Punkte für das Nachfolgende:

Übertriebene Beugung des Hüftgelenks („snap“) um einen gestreckten Salto zu initiieren (vw/rw)

Klarstellung:

~~Die Ausführung eines Handstützüberschlages – Salto vw gebückt mit mehr als 180° LAD ist unrealistisch aus der Sicht der Biomechanik. Daher macht es Sinn alle Sprünge mit fortschreitender Komplexität (360°, 540°, etc) als gestreckte Salto vw anzusehen. Die ungenügende gestreckte Körperposition in der zweiten Flugphase wird als ein Ausführungsfehler eingestuft und durch das Kampfrichter in Anwendung des C.d.P. abgezogen.~~

Richtlinie für die Anerkennung als:

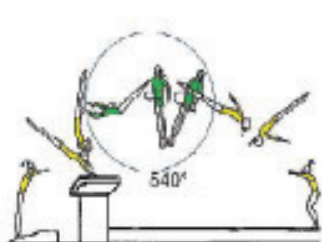
Salto vw gestreckt mit LAD (siehe Bild #1 und #2)

Salto vw gebückt mit LAD (siehe Bild #3)

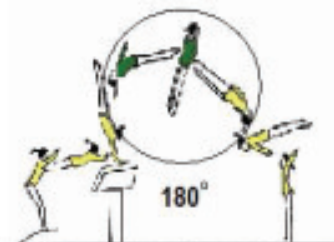
Ein „Snap“ (gebundene Körperposition („hollow“) oder leichte gebückte Körperposition) die sofort nach der Abdruckphase folgt ist biomechanisch erlaubt, ~~wird die gebückte Körperposition allerdings auch nach Passieren der Vertikalen beibehalten (in der „Kopfhoch-Position“), wird der Sprung als gebückte Version eingestuft.~~

Salto vw gestreckt mit LAD

#1

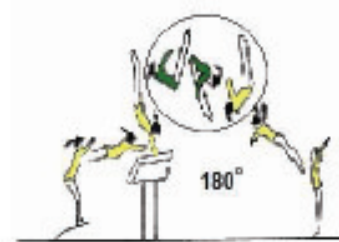


#2



Salto vw gebückt mit LAD

#3



Deutscher Turner-Bund

Technisches Komitee Gerätturnen

Bereich Kampfrichter

hier: C.d.P. 2009

Gerätturnen Frauen

September 2009

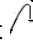
Sabrina Klaesberg, Aus-/Fortbildung Frauen



Art. 9:

9.5 Gerätspezifische Abzüge

Klarstellung:

Element  1.104 (Angang oder in der Übung), beide Techniken der Kippe (Schwung- oder Langhangkippe) sind erlaubt. Wenn die Turnerin den Rhythmus im Hang vor der Kippe am oH verliert – Abzug 0.10 Punkte für „ungenügender Rhythmus“ in Elementen.

Abzug 0.10/0.30 Punkte für das Nachfolgende:

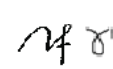
- fehlende Aufstreckung der Hüfte in Konterflugelementen über den oH
- übertriebene Beugung des Hüftgelenks während des Beinschlages (Abgang)

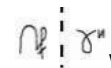
Neues Element:

Das Element 4.307 wird vor dem Hintergrund des neuen Elementes 4.509 zu 4.309 verschoben und schafft dadurch eine neue Zeile in der Elementtabelle.

Art. 10:

Klarstellung: Verbindung von akrobatischen Elementen vw D+D

Verbindungswert von 0.20 wird vergeben für die Verbindung  wenn die Turnerin es schafft, den ersten Salto zu landen (gleiche Technik wie bei der Landung eines Spreizsaltos) und den zweiten Salto vw mit Absprung von beiden Beinen ohne Pause zwischen den Salti zu turnen.

Der Verbindungswert von 0.20 für die Verbindung  wird nicht vergeben, wenn die Turnerin den zweiten Salto vw mit Absprung von beiden Füßen turnt, es jedoch eine Unterbrechung zwischen den beiden Elementen gibt (vgl. Art. 5, direkte Verbindungen).

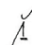
Klarstellung: Verbindung von Drehungen C+A und mehr

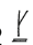
Es wird kein Verbindungswert vergeben, wenn die Turnerin versucht beide Drehungen auf dem gleichen Bein zu turnen, aber das Schwungbein nach der ersten Drehung auf dem Balken absetzt.

Richtlinie für die Anerkennung eines Temposaltos durch das D-Kampfgericht

Der Temposalto am Boden wird meist zur Geschwindigkeitssteigerung durch die Turnerin genutzt. Am Balken soll er daher derselben Intention dienen, ein Temposalto kann daher als zweites Element in einer Verbindung aus mind. drei Elementen (einschließlich Abgangsverbindung) gezeigt werden. Wenn er als Einzelelement geturnt wird oder als letztes Element in einer Verbindung ist er als gebückter oder gestreckter Salto anzuerkennen.

Klarstellung:

Angang  # 1.101; um den SW zu erhalten soll die Turnerin eine Arabesque Position in der Landung (Bein mind. in der Horizontalen) zeigen.

Um das neue Element 4.102  anerkannt zu bekommen, sollte die Turnerin eine Spagatposition (180°) zeigen. Wenn keine Spagatposition gezeigt wird, wird kein SW vergeben und kein Abzug für ungenügenden Spreizwinkel.



Deutscher Turner-Bund

Technisches Komitee Gerätturnen

Bereich Kampfrichter

hier: C.d.P. 2009


Gerätturnen Frauen

September 2009

Sabrina Klaesberg, Aus-/Fortbildung Frauen



Art. 11:

Elementtabelle: Element # 2.407 

Es ist notwendig das gestreckte Bein während der gesamten Drehung zu halten, die Horizontalposition muss dagegen nicht während der gesamten Drehung gezeigt werden.

Anmerkung: Die PPP des TKF (WM 2009 Kampfrichterkurs) wird ab Ende Februar 2010 im Internet verfügbar sein.